# B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 - Kinderhaus - Teilabschnitt VI - Am Burloh/ Rektoratsweg/Janningsweg/Kinderbach - der Stadt Münster

Durch Beschluß des Rates der Stadt Münster vom 15. 9. 1969 wurde für den Bereich der Grundstücke im nördlichen Anschluß an die Straße Am Burloh bis zum Janningsweg zwischen Rektoratsweg und dem Kinderbach der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 - Kinderhaus - Teilabschnitt VI - aufgestellt, der am 26. 2. 1971 Rechtskraft erlangt hat.

Inhalt des vorbenannten Bebauungsplanes Nr. 106 VI ist unter anderem die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Grundstücke Janningsweg 45 bis 49 unter Beachtung der bereits durchgeführten Reiheneigenheimbebauung. Da weder Erweiterungsabsichten bekannt noch während der Offenlegung des Bebauungsplanes oder im Bodenordnungsverfahren vorgetragen wurden, wurde die südliche Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche auf den Südgiebel des Hauses Janningsweg 49 festgesetzt.

Nachdem von Seiten des Grundstückseigentümers die neben der Reihenhausbebauung zusätzlich vorhandene alte Bausubstanz abgebrochen werden soll, wird begehrt, die Baugrenzen nach Süden auszuweiten, damit die vorhandene Reihenhausbebauung um eine bauliche Einheit von ca. 7 m Breite ergänzt werden kann. Da durch diese begehrte Änderung städtebauliche Belange nicht berührt werden, soll die Baugrenze bis auf 3 m Abstand an die Südgrenze des Grundstücks verschoben werden.

Durch diese Änderung werden die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 VI benannten Kosten gemäß § 9 (6) BBauG nicht berührt, auch werden hierdurch keine bodenordnenden Maßnahmen ausgelöst.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 3. Nov. 1976 beschlossener 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 - Kinderhaus - Teilabschnitt VI - Am Burloh/Rektoratsweg/Janningsweg/Kinderbach -

Münster, den 30. November 1976

Dr. Pierchalla
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan ... in Amtsblatt der ... Nr. ... 45 ... in der ... öffentlich ausgelegen.

Münster, den ...

(...)
Städt. Verm.- und Liegenschaftsamtsrat